

Zeitschrift: Stultifera navis : Mitteilungsblatt der Schweizerischen Bibliophilen-Gesellschaft = bulletin de la Société Suisse des Bibliophiles

Herausgeber: Schweizerische Bibliophilen-Gesellschaft

Band: 8 (1951)

Heft: 1-2

Rubrik: Fragen ; Antworten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen des Vorstandes

Jahresversammlung. Die diesjährige Jahresversammlung, zu der uns unsere Mitglieder in Luzern eingeladen hatten, war auf das Wochenende 29.–30. September angesetzt worden; diese Ankündigung war bereits gesetzt, als uns ein Schreiben zukam, aus dem hier das Wesentlichste mitgeteilt sei.

Entscheidend für den Zeitpunkt der Jahresversammlung war die Tatsache, daß die neue Zentralbibliothek im Mai dieses Jahres eröffnet werden sollte. Noch zu Beginn dieses Jahres glaubte das Kantonale Baudepartement, an diesem Eröffnungszeitpunkt festhalten zu können; in den letzten Wochen hat sich indessen gezeigt, daß die Bi-

bliothek nicht vor Ende dieses Jahres bezugsbereit sein wird.

Da die Besichtigung der neuen Bibliothek unsern Luzerner Freunden als besonders wichtig erscheint, sehen sie sich schweren Herzens veranlaßt, die Jahresversammlung auf Ende April oder Anfang Mai 1952 zu verschieben.

Im übrigen erfahren wir, daß die Vorbereitungen bereits fortgeschritten sind, und daß uns mit einem schönen Programm aufgewartet werden soll.

Mitgliederbeitrag 1951. Dem vorliegenden Frühjahrssheft liegt ein Postcheckformular bei. Wir bitten unsere Mitglieder, es zur Entrichtung des Beitrages für das Jahr 1951 zu benützen.

Fragen / Antworten

Frage 13. Ist es richtig, daß auch in ausländischen Bibliophilengesellschaften das Hauptgewicht auf eine reichhaltige, gut ausgestattete Zeitschrift gelegt wird, und weniger auf die Buchgaben?

Antwort 13. Um dies zu wissen, müßten wir eine Umfrage in andern Ländern veranstalten, was wohl zu umständlich wäre. Vielleicht dienen Ihnen und andern Mitgliedern, die dieser Angelegenheit Teilnahme entgegenbringen, folgende Ausführungen, die Dr. Karl H. Salzmann kürzlich in den «Mitteilungen der Berliner Verleger- und Buchhändlervereinigung» erscheinen ließ:

«Eine informative Zeitschrift sehen die Bibliophilen lieber als manchen von den Gesellschaften produzierten „bibliophilen“ Druck. Denn die Freiheit der organisierten Bibliophilen, die als Gegenleistungen für ihre Beiträge die Bücher der Gesellschaften erhalten, ist beschnitten. Mitglieder der Goethe-Gesellschaft beispielsweise wissen, daß sie Bücher von oder über Goethe bekommen. Deshalb traten sie dieser Gesellschaft bei und fördern somit aktiv die Goethe-Forschung. Die Mitglieder der Bibliophilen-Gesellschaften aber wissen nie – ihre Sammelinteressen gehen weit auseinander –, was ihnen auf den Tisch gelegt wird. Kommt ein kostbar gedrucktes Fragment von Gerhart Hauptmann, so schimpft ein Teil, gibt es etwas sehr Schönes von Hugo von Hofmannsthal, dann fühlen sich andere Mitglieder uninteressiert oder sogar benachteiligt. Die Freiheit des einer bibliophilen Vereinigung

Angehörenden besteht also nur darin, zu protestieren oder den Austritt zu erklären. Praktisch ist er im Verhältnis zu seiner Gesellschaft fast immer passiv; er tritt schon nicht aus, aber die Buchverlagstätigkeit der Gesellschaften ist problematisch geworden, während die Herausgabe einer Zeitschrift bestimmt überall beifällig aufgenommen würde und im heutigen Stadium der Bibliophilie eminent wichtig wäre.

Noch nie war die Bibliophilie eine Angelegenheit der Jugend. Heute aber steckt die Bibliophilie in der Gefahr der permanenten Überalterung. Jüngere Bücherfreunde könnten gerade durch eine Zeitschrift, die immer wieder Aufgaben und Ziele der Bibliophilie behandelt, gewonnen werden. In einem Leben spiegelnden und Anregung gebenden Organ läge eine der Hauptaufgaben unserer Bibliophilen-Gesellschaften.

Angesichts der dargestellten Situation fruchtet kein Lamento. Es bleibt uns die Hoffnung. Der Blick nach draußen und das Erscheinen der Zeitschrift „Stultifera Navis“ mögen uns jedoch ermuntern. Nach Sebastian Brants „Narrenschiff“, diesem berühmten Buch, das 1494 von Basel aus vom Verleger Johann Bergmann von Olpe in die Welt gesetzt wurde, ist diese Zeitschrift, die wieder aus der alten Rheinstadt kommt, genannt worden. Bisher werden die Schweizer Bibliophilen, die dies Narrenschiff bestiegen, bestimmt keine Langeweile bekommen haben, und wir wünschen der Navis stultifera eine weitere glückhafte Fahrt.»

Frage 14. Ich erinnere mich, irgendwo (ich glaube in einer Literaturgeschichte) gelesen zu haben, es habe jemand ein theologisches Werk nicht zwischen seinen Büchern unterbringen können, weil ein Neues Testament es immer wieder zurückstieß. Können Sie mir mitteilen, wo die sinnreiche Anekdote steht?

Antwort 14. Jenen Hinweis haben Sie wohl in Wolfgang Menzels Geschichte der deutschen Dichtung, Neue Ausgabe, Leipzig, Bd. 3, S. 45, gelesen. Er bezieht sich auf einen der kleinen, in ungebundener Form abgefaßten «Einfälle» Abraham Gotthelf Kästners (1719–1800) und steht im ersten Teil seiner «Gesammelten Poetischen und Prosaischen Schönwissenschaftlichen Werke», Berlin 1841, auf S. 149 wie folgt:

«Ein wahrer Vorfall aus meiner Bibliothek

Ich wollte in mein theologisches Repatorium ein Buch eines neuen Theologen setzen. Es fiel

ein paarmal heraus; als ich nachsah, warum es nicht stehen bleiben konnte, steckte ein kleines griechisches Testament dahinter, das weigerte sich, dem Buche Platz zu machen.»

Da ich gerade in Kästners Schriften blättere, lasse ich eines seiner Sinngedichte folgen:

«Von dem Verfasser des Buches: Des livres difficiles à trouver

Vorratsreich zu hundert Bänden¹
Zeigt er mit bemühten Händen
Ungezählte Bücher an,
Die man schwerlich finden kann:
Käm' er nur in meine Kammer,
Wo zu meinem großen Jammer
Bücherhaufen in den Ecken
Unter Bücherhaufen stecken:
O wie manches träß er an,
Das man schwerlich finden kann.»

¹ Anmerkung Kästners: Der fünfte Band endigt mit dem Buchstaben B!

Neue Mitglieder

Hr. Dr. H. C. Bodmer, zur Arch, Bärengasse 22, Zürich.
Hr. Dr. med. Paul Fräfel, Thun.
Hr. Albert Grünig, Länggassstraße 43, Bern
Hr. Anton Hügin, Therwilerstraße 21, Oberwil.
Hr. Dr. Bruno Kummer, Assistenzarzt, Sanatorium Wolfgang, Davos-Wolfgang.
Hr. Dr. jur. Robert Schild-Howald, Rainstraße 3, Grenchen.

Hr. A. Schneider-Pfrunder, Theodorskirchplatz 7, Basel.
Hr. Eric v. Schultheß, Au am Zürichsee.
Hr. Josef Stierli, Bruderholzallee 170, Basel.
Hr. Dr. Paul Sutter, Zahnarzt, Casinostraße 16, Basel.
Hr. Willy Sutter, Hechtweg 30, Basel.
Hr. Dr. med. dent. Albert Weideli, Lindenstraße 3, Horgen.

Von diesem Heft wurden 750 Exemplare für die ordentlichen und 22 für die lebenslänglichen Mitglieder der Schweizerischen Bibliophilen-Gesellschaft von I bis 750 bzw. I bis XXII sowie 751 bis 850 USA numeriert. Die darüber hinaus als Belege oder für Tausch- und Werbezwecke benötigten Stücke sind nicht numeriert worden

DAS VORLIEGENDE EXEMPLAR TRÄGT DIE NUMMER

674